Forum-Gewerberecht | Gewerberecht | Finanzamt anderer Meinung als Gewerbeamt

Autor	Beitrag
TGR 16.10.2013 21:02	Hallo an alle, ich würde gerne wissen, wenn möglich mit der entsprechenden Rechtsgrundlage, wer letztendlich entscheidet, ob ein Gewerbe angemeldet werden muss oder nicht? Laut Finanzamt handelt es sich um eine freiberufliche selbstständige Tätigkeit, die keine Gewerbeanmeldung erfordert, das Gewerbeamt meint aber es müsste ein Gewerbe angemeldet werden. Wer entscheidet dies nun? Der Sachverhalt: Eröffnung eines Lernstudios (Nachhilfeunterricht, und Bewerbetraining). Die Gründerin studiert zur Zeit noch auf Lehramt. Das Finanzamt hat festgelegt, dass es sich um eine freiberufliche Selbstständigkeit handelt. Das Gewerbeamt verlangt die Gewerbeanmeldung, da das Studium noch nicht abgeschlossen wurde und hat bereits der IHK das "Gewerbe" zur Pflichtmitgliedsschaft mitgeteilt und wartet auf die Gewerbeanmeldung. Welche Dienststelle steht über den kommunalen Gewerbeämtern und kann ggf zur Klärung beitragen? Viele Grüße TGR
SteBa 17.10.2013 07:35	:gruessgott: Die Definition von Gewerbe ist im Gewerberecht und im Steuerrecht nicht identisch, daher kommt es oft vor, dass ein Gewerbe steuerrechtlich als freiberuflich eingestuft wird, gewerberechtlich aber eine Gewerbeanmeldung erforderlich ist. Ob ein Gewerbe angemeldet werden muss oder nicht entscheidet letztendlich die Gewerbebehörde des Betriebssitzes. Viele Grüße SteBa
Menschel 17.10.2013 07:36	Guten Morgen aus Erkner, der Stadt zwischen Wäldern und Seen, wie der identische Wortstamm schon ahnen lässt, entscheidet das Gewerbeamt, ob eine Gewerbeanmeldung zu erfolgen hat. Gewerberecht und Steuerrecht sind in dieser Frage nicht deckungsgleich. Kommentare zum § 6 GewO helfen in der Regel weiter. Unterrichtswesen im Sinne des § 6 bezieht sich auf staatlichen Schulen vergleichbaren Unterricht. Nachhilfe und Bewerbertraining fallen grundsätzlich nicht darunter.

Autor	Beitrag
Pieck, OA Düren 17.10.2013 07:50	Hallo, es gibt Urteile des VG Aachen, des OVG Münster (10.06.1985) und des BVerwG (01.07.1987), dass die Erteilung von Nachhilfeunterricht als Gewerbe einzustufen ist. In Steuersachen entscheidet das Finanzamt ! In Gewerbeangelegenheiten entscheidet die Gewerbebehörde ! Ich gebe zu steuerlichen Fragen ja auch keine Auskünfte und verweise an das Finanzamt, so sollte das Finanzamt in Gewerbeangelegenheiten auch an die Gewerbebehörde verweisen. MfG Thomas Pieck
TGR 18.10.2013 08:34	Danke für eure Antworten, jetzt verstehe ich es. Ich dachte die GEWO baut auf dem Steuerrecht auf. Vielen Dank! !

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH